

Presseinformation

DEKRA bietet standardisiertes Prüfverfahren

Vorsicht vor Asbest in Brandschutzklappen

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

- Jahrzehntealte Brandschutzklappen sind oft nicht mehr sicher
- Schätzungsweise 500.000 asbesthaltige Systeme in Betrieb
- Prüfung bringt Sicherheit für Weiterbetrieb und Sanierung

Zahlreiche alte Brandschutzklappen sind asbesthaltig. Aufgrund ihres Alters können viele nicht mehr sicher betrieben werden und müssten ausgetauscht, warnen die Asbest-Sachverständigen von DEKRA. Die Prüfung nach einem standardisierten Vorgehen gibt den Betreibern jetzt Gewissheit, ob und wie der Weiterbetrieb möglich ist.

Bis Ende der 1980er-Jahre kam in vielen Gebäuden auch in Brandschutzklappen das mittlerweile verbotene Asbest zum Einsatz. In den alten Bundesländern können Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen bis Baujahr 1988/1989 asbesthaltige und somit stark gesundheitsschädliche Bauteile enthalten. Nach Expertenschätzungen sind heute noch rund 500.000 asbesthaltige Brandschutzklappen in Betrieb.

Die Asbest-Richtlinie von 1989 erlaubte den Weiterbetrieb, da bei unbeschädigten Blättern und Dichtungen keine wesentliche Asbestfreisetzung befürchtet wurde. Viele Anlagen weisen inzwischen jedoch deutliche Alterungserscheinungen auf und können besonders beim Auslösen der Klappen Asbestfasern freisetzen und eventuell Gebäudenutzer gefährden, warnen DEKRA Experten.

Da auch das Prüf- und Wartungspersonal bei seinen Arbeiten gefährdet werden könnte, lehnen zahlreiche Firmen die gesetzlich vorgeschriebene Wartung und Prüfungen an asbesthaltigen Brandschutzklappen inzwischen ab. Der gebotene Austausch aller asbesthaltiger Brandschutzklappen wird aber nicht innerhalb weniger Jahre möglich sein. Zum übergangsweise sicheren Weiterbetrieb der Klappen hat der Gesamtverband Schadstoffsanierung Ende März 2021 mittlerweile Handlungsempfehlungen vorgestellt.

Asbest-Sachverständige von DEKRA überprüfen nach diesem standardisierten Verfahren, wie übergangsweise ein sicherer Weiterbetrieb der alten Systeme möglich ist. Sie beurteilen zudem, ob und unter welchen Bedingungen eine brandschutztechnische Prüfung erfolgen kann und ob eine Sanierungsdringlichkeit besteht. Kann bei normaler Nutzung eine – in der Regel nicht zu erwartende – Gefährdung der Nutzer nicht ausgeschlossen werden, kann

Datum Stuttgart, 01. April 2021 / Nr. 021
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt +49.711.7861-2122
Telefax direkt +49.711.7861-742122
E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

DEKRA weitere Untersuchungen durchführen. So könne beispielsweise die betroffenen Bereiche auf Asbestvorkommen geprüft und falls nötig Messungen von Staub- und Raumluft vorgenommen werden.

Mehr Informationen:

www.dekra.de/de/zustandspruefung-asbesthaltiger-brandschutzklappen

Über DEKRA

Seit 95 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2020 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich 3,2 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 43.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.

Um dieses Sicherheitsrisiko zu minimieren, ist mittlerweile die Software in die Prüfgrundlage für Zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) wie DEKRA aufgenommen worden. Der Prüfsachverständige hält nun bei der Hauptprüfung und wiederkehrenden Prüfung die aktuellen Softwarestände fest. Betreiber, Wartungsfirma oder Hersteller müssen eventuelle Updates aktiv an die beauftragte ZÜS melden.

Aufzugsanlagen in Deutschland weisen einen unterschiedlichen Wartungszustand auf und haben Mängel, beobachten die Sachverständigen von DEKRA. So waren laut „Anlagensicherheitsreport 2020“ der Zugelassenen Überwachungsstellen nur 43,5 Prozent von 607.000 geprüften Aufzüge im Berichtsjahr 2019 in Deutschland mängelfrei. 4.200 (0,7 Prozent) der überprüften Aufzüge wiesen „gefährliche Mängel“ auf und wurden entweder umgehend ausgebessert oder vorübergehend stillgelegt. Knapp 12 Prozent wiesen „sicherheitserhebliche Mängel“ auf, die von Betreibern nachgebessert und dann erneut begutachtet werden mussten.

Über DEKRA

Seit 95 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2020 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich 3,2 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 43.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.